

Tagesordnungspunkt 5.2

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für Sommerferienfreizeit 2024

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 750,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Volksbank Kaiserslautern eG	250,00 Euro,
Sparkasse Rhein-Nahe	500,00 Euro.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (29 Ja):